

(S. 199–213), lenkt den Blick auf die Eresburg, Grone und das Kloster Corvey, wo Konrad 913 bzw. 915 auftauchte. – Ulrich HUSSONG, *Die Abtei Fulda zu Beginn des 10. Jahrhunderts* (S. 215–228), behandelt im Überblick den rechtlichen Status, die Konventsstärke, den Grundbesitz und die Beziehungen zu den Herrschern. – Steffen PATZOLD, *Schrifttum und Kultur im Kloster Fulda im späten 9. und frühen 10. Jahrhundert* (S. 229–243), versteht es, die geläufige Vorstellung von einem völligen kulturellen Niedergang zumindest zu relativieren, indem er auf die Anlage eines Abtskatalogs und eines Martyrologiums, auf Indizien für die fortgesetzte Nutzung der Bibliothek und die Tätigkeit des Skriptoriums in den Jahrzehnten um 900 hinweist. – Matthias BECHER, *Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich* (S. 245–264), zielt darauf ab, in beiden Vorgängen an sich „keine von ihren Wählern gezielt herbeigeführten Dynastiewechsel, sondern einfache Herrscherwechsel“ zu erblicken, „weil kein König vom Thron gestoßen und kein Königssohn übergegangen wurde“; erst längerfristig hätten sie „einen Dynastiewechsel abgeschlossen, der sich schleichend vollzogen hatte“ (S. 264). – Jörg JARNUT, *König Konrad I. und die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches* (S. 265–273), resümiert die neuere Forschungsdiskussion und sieht Konrads (ungewollt) Kontinuität stiftende Bedeutung in seiner „transgentilen Politik“ (S. 270). – Thomas HEILER, *Das Grab König Konrads I.* (S. 277–294), plädiert gemäß dem Zeugnis des Marianus Scottus (ad a. 940/918, MGH SS 5 S. 553, hier jedoch S. 279 nach dem Erstdruck von 1559 zitiert) für eine Lokalisierung inmitten der Fuldaer Ratger-Basilika, was jedoch ein rasches Verblässen der örtlichen Memoria nicht verhindert habe. – Demgegenüber zeigt Tillmann LOHSE, Konrad I. als Stifter (S. 295–315, 1 Abb.), daß der König auf ein liturgisches Gedenken an verschiedenen Orten bedacht gewesen war, dessen jahrhundertelanger Vollzug sich zumindest in den Totenbüchern von Fulda, Lorsch und St. Gallen auch nachweisen läßt. – Gerd ALTHOFF, *König Konrad I. in der ottonischen Memoria* (S. 317–328), nimmt Konrads (und seiner Gemahlin Kunigunde) Berücksichtigung im Merseburger Necrolog und im St. Galler Verbrüderungsbuch zum Beleg dafür, daß Konrad bei Lebzeiten, am ehesten 915, zum Einvernehmen mit seinem späteren Nachfolger Heinrich I. gefunden habe, und bricht davon ausgehend überhaupt eine Lanze für die Glaubwürdigkeit der ottonischen Geschichtsschreibung über das frühe 10. Jh. – Thomas VOGTHER, *Das Nachleben Konrads I. in dokumentarischen Quellen* (S. 329–337), geht den (spärlichen) Erwähnungen Konrads in Nachurkunden seiner Diplome und den Fälschungen auf seinen Namen nach, die sich räumlich auf das fränkische Gebiet beschränken. – Johannes LAUDAGE, *Konrad I. in der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung* (S. 339–351), möchte in der „Erzähltradition über Konrad I. ... drei Schichten“ unterscheiden (S. 349), und zwar die annalistische Tradition, Widukind und die sächsische Historiographie sowie die hochma. Reflexion über die *Translatio Imperii* und die Anfänge der deutschen Geschichte. – Jürgen RÖMER, *Der vergessene König. Das Nachleben Konrads I. im Spätmittelalter* (S. 353–366, 2 Abb.), zieht eine äußerst magere Bilanz seiner Durchsicht von mehreren Dutzend chronikalischer Werke des 13.–15. Jh., von der allenfalls die Hessische Landeschronik und die Frankenberger Stadtchronik des Wigand Gerstenberg († 1522) abstechen. –